



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2026

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),  
Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)  
und Christian Rohde (AfD) vom 06.03.2026**

**Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Notfallmediziner im Land Hessen**

**und**

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Rettungsdienst in Hessen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Notfallversorgung der Bevölkerung und ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal – insbesondere Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und Rettungssanitätern – ist dabei von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen präklinischen Versorgung.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Ein flächendeckender, verlässlicher, qualitativ hochwertiger und krisenfester Rettungsdienst überall in Hessen, in den Ballungsräumen genauso wie im ländlichen Raum, hat für die Landesregierung eine herausragende Bedeutung.

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind gemäß § 15 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen. Sie nehmen die Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.

Eine Gesamterhebung des im hessischen Rettungsdienst und in den Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen) tätigen Personals ist nur mit erheblichem zeitlichem Aufwand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes sowie bei den dort beauftragten Leistungserbringern im Rettungsdienst möglich.

Zudem wird die Erhebung dadurch erschwert, dass zahlreiche Personen als Teilzeitkräfte oder in mehreren Rettungsdienstbereichen tätig sind. Aus diesen Gründen wurde auf eine Abfrage verzichtet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Notfallsanitäter (NotSan), Rettungsassistenten (RA) und Rettungssanitäter (RS) sind mit Stand vom 1. März 2026 insgesamt in Hessen registriert beziehungsweise beschäftigt? Bitte den Stand je Berufsgruppe einzeln angeben.
- Frage 2 Wie verteilen sich die unter Frage 1 genannten Personen regional auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen? Bitte je Berufsgruppe und Gebietskörperschaft ausweisen.
- Frage 4 Wie viele NotSan, RA und RS sind aktuell tatsächlich im Einsatzdienst (Dienst auf Rettungsmitteln) einerseits und in anderen Funktionen (zum Beispiel Leitstelle, Verwaltung, Ausbildung, Praxisanleitung, Freistellung) andererseits tätig?
- Frage 5 Wie viele Notärzte und Ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ sind derzeit mit welcher Verteilung auf die Standorte der Notarztdienste im bodengebundenen Rettungsdienst in Hessen tätig? Bitte absolute Zahlen und die Vollzeitäquivalente angeben.

Die Fragen 1 und 2 sowie 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Daten müssten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes abgefragt werden, was einen nicht zu vertretenden bürokratischen Aufwand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie deren beauftragten Leistungserbringern im Rettungsdienst bedeutet.

- Frage 3 In welchen Einsatz- und Aufgabenbereichen sind NotSan, RA und RS derzeit überwiegend tätig? Bitte differenziert nach Notarzteinsetzfahrzeug, Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen, Intensivtransport, Leitstellen, Katastrophenschutz, First Responder und Ausbildungs-/Praxisanleitung gliedern.
- Frage 6 Wie erfolgt die Aufgabenverteilung zwischen NotSan, RA und RS im Einsatz konkret beziehungsweise welche Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnisse sind den jeweiligen Berufsgruppen in Hessen zugeordnet?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter haben die höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst und werden daher vor allem als einsatzverantwortliche Beifahrerinnen oder Beifahrer auf Rettungswagen (RTW) oder als Fahrzeugführerinnen oder Fahrzeugführer auf Notarzteinsetzfahrzeugen (NEF) eingesetzt.

Personen mit der mittlerweile durch das Berufsbild Notfallsanitäterin beziehungsweise Notfallsanitäter abgelösten Qualifikation Rettungsassistentin beziehungsweise Rettungsassistent können im Zuge einer Übergangsregelung bis einschließlich 31. Dezember 2028 die gleichen Aufgaben wahrnehmen, wenn sie im Rahmen der jährlichen Fortbildung gezeigt haben, dass sie in der Lage sind, eigenständig erweiterte Versorgungsmaßnahmen nach Weisung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst durchzuführen.

Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter kommen hauptsächlich als Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer auf RTW und Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) zum Einsatz. Auf Fahrzeugen ausschließlich für den Krankentransport (KTW) können Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter als einsatzverantwortliche Beifahrerinnen und Beifahrer eingesetzt werden.

- Frage 7 Wie viele Personen befinden sich derzeit in Hessen in der Ausbildung zum Notfallsanitäter oder Rettungssanitäter? Bitte die jeweilige Anzahl getrennt unter Nennung der Schule und des Ausbildungsjahrgangs nennen.

Zum Stichtag der letzten Erhebung am 28. Oktober 2025 befanden sich nach Angabe der hessischen Rettungsdienstschulen insgesamt 1.717 Personen in der dreijährigen Notfallsanitäterausbildung. Die Rettungssanitäterqualifizierung umfasst 520 Stunden und dauert 3,5 bis vier Monate. Entsprechend finden hier mehrere Durchgänge pro Jahr statt. Zum oben genannten Stichtag befanden sich 320 Personen in der Rettungssanitäter-Qualifizierung.

- Frage 8 Wie viele Personen, die sich in der Ausbildung zum Notfallsanitäter oder der Ausbildung/Qualifizierung zum Rettungssanitäter befanden, haben die Ausbildung beziehungsweise Qualifizierung im vergangenen Jahr erfolgreich absolviert?

In 2025 haben 431 Personen die Notfallsanitäterausbildung und 1.809 Personen die Rettungssanitäterqualifizierung erfolgreich abgeschlossen. Die Zahlen konnten deutlich gesteigert werden. In 2023 haben beispielsweise noch 390 Personen die Notfallsanitäterausbildung und 1.335 die Rettungssanitäterqualifizierung erfolgreich abgeschlossen. Das bedeutet eine Steigerung von gut 10,5 Prozent bei den Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitätern und sogar gut 35,5 Prozent bei den Rettungssanitäterinnen beziehungsweise Rettungssanitätern innerhalb von nur zwei Jahren.

- Frage 9 Wie viele Ärzte befinden sich in Hessen in der Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ beziehungsweise wie viele Medizinstudenten nehmen an curricularen Lehrangeboten beziehungsweise Praktika mit Bezug zur Notfallmedizin teil? Bitte getrennt nach Weiterbildung und Studium angeben.

Nach Auskunft der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) wird eine Aufstellung im Sinne der Fragestellung nicht erfasst.

Die Notfallmedizin ist als Querschnittsbereich integraler und verpflichtender Bestandteil des Medizinstudiums und wird folglich von allen Medizinstudierenden durchlaufen. Die curricularen Lehrveranstaltungen wie Seminare, Vorlesungen und Praktika zur Notfallmedizin ziehen sich longitudinal durch den klinischen Studienabschnitt und erreichen entsprechend vollständig die jeweilige Kohorte.

Frage 10 Welche Maßnahmen im Hinblick auf Fachkräftegewinnung, -bindung und -qualifizierung ergreift die Landesregierung zur Sicherung der Personalbedarfsdeckung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Hessens in den vorgenannten Berufsgruppen bis 2030? Bitte die Maßnahmen unter Bewertung der derzeitigen Personalbedarfsdeckung einzeln darstellen und begründen.

Die Landesregierung wird weiterhin die ab 2023 begonnene Ausbildungsinitiative im Rettungsdienst begleiten. Hier sind bei der Zahl der genehmigten Ausbildungsplätze für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Vergleich zu 2022 (492 genehmigte Ausbildungsplätze) zum Stand März 2026 Zuwächse um über 45 Prozent zu verzeichnen (718 genehmigte Ausbildungsplätze).

Weiterhin wird an der bereits umgesetzten Beschleunigung des Berufseinstiegs für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter durch Maßnahmen der Entbürokratisierung festgehalten. So wurde die Urkundenübergabe wesentlich beschleunigt. Erstmals haben Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Hessen bereits einen Tag nach ihrer letzten Abschlussprüfung ihre Zeugnisse erhalten. Die erste derartige Zeugnisübergabe nach dem neuen Verfahren fand am 30. Januar 2026 am Bildungszentrum des DRK Rettungsdienst Mittelhessen in Marburg statt. Damit konnte unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung der Weg in den Einsatzdienst geebnet werden. Möglich wurde dieser beschleunigte Übergang durch eine erfolgreiche und enge Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG), dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) sowie den hessischen Rettungsdienstschulen. Künftig soll dieses Verfahren landesweit zum Standard werden.

Weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Bereich der Rettungssanitäterausbildung werden im Rahmen der geplanten Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes geprüft.

Wiesbaden, 17. April 2026

**Diana Stolz**